

Einige Betrachtungen zur eidgenössischen Steuerpolitik

Autor(en): **Meierhans, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **20 (1928)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352360>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

FÜR DIE SCHWEIZ

Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

20. Jahrgang

OKTOBER 1928

No. 10

Einige Betrachtungen zur eidgenössischen Steuerpolitik.

Von Paul Meierhans.

Besser als jede schulbuchmässige Helden- und Schlachten-
geschichte weilt uns die Geschichte der Finanzpolitik in das
Wesen eines Staates ein. In den Zahlen des Staatshaushalts kri-
stallisiert sich in Ziffern Richtung und Inhalt der tatsächlichen
Machtkämpfe und Machtverhältnisse untereinander
im Kampfe liegender Schichten, das Auf und Ab sinkender und
steigender Interessengruppierungen im politischen Leben. Das Er-
gebnis der Machtkämpfe und der tatsächliche Einfluss bestimmter
Wirtschaftskreise spiegelt sich in den Staatsrechnungen wider.
So auch in denen der Eidgenossenschaft.

Obschon die Lage der Bundesfinanzen, wie sie vor dem Kriege
bestand, heute geradezu idyllisch anmutet — wies doch die Staats-
rechnung ein Reinvermögen von 102 Millionen Fr. aus —, waren
die damaligen Finanzsachverständigen nicht besonders
optimistisch gestimmt und dies aus durchaus begreiflichen
Gründen. Einerseits war trotz aller föderalistischen Politik das
Budget des Bundes stark angewachsen und hatte die 100 Millionen
sowohl auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite stark über-
schritten. Und auf der andern Seite stand den feststehenden Aus-
gaben, die in Krisenzeiten sich eher noch vermehren mussten, eine
Haupteinnahmequelle gegenüber, die gerade in Zeiten der Not ver-
sagen musste: die Zolleinnahmen. Schon 1907 äusserte sich
Nationalrat Speiser darüber folgendermassen:

« Es ist eine ernsthafte und schwierige Sache, dass die ganze Finanzlage
des Bundes von den Zöllen abhängt, also von einer einzigen Steuer, und zwar
von einer Steuer, die in Krisen so leicht vorübergehend versagen kann. »

In welcher Weise diese Einnahme dann tatsächlich versagt
hat, ist bekannt. Während noch 1913 aus den Zöllen rund 84 Mil-
lionen eingegangen waren, sank der Ertrag in den Zeiten der
höchsten Finanznot bis auf 44 Millionen (1918) und vermochte

nur noch einen Bruchteil der tatsächlichen Ausgaben zu decken. Die fehlenden Beträge mussten durch andere Steuern oder durch Anleihen aller Art gedeckt werden. Welche Gefahren diese einseitige Basierung auf den Zöllen als Haupteinnahmequelle für den Bundesfinanzhaushalt mit sich bringt, ist dann in der heute noch mehr als aktuellen Botschaft des Bundesrates vom 2. März 1917 in wahrhaft klassischen — weil heute schon wieder längst vergessenen — Worten ausgeführt. Während des Krieges hätten die Leiter der Bundespolitik es durchaus in den Händen gehabt, eine grundsätzliche Umstellung der ganzen finanziellen Grundlagen der Eidgenossenschaft durchzuführen, wenn sie mehr gewesen wären als blosser Gelegenheits- und Kompromisspolitiker. Die Gelegenheit wurde versäumt, und zwar gründlich. Sie wird sich wohl erst wieder bieten in einer neuen Katastrophe, wenn die Zölle ein zweites Mal jämmerlich versagen; aber wir wollen sofort feststellen, dass die Katastrophe ohne Zweifel das grössere Uebel wäre gegenüber den Vorteilen einer auf solchem Elend ermöglichten Neuorientierung der Bundesfinanzen.

Die heiligen Verfassungsgrundsätze werden bekanntlich vom Bürgertum dann am kräftigsten geschützt, wenn damit eine Sicherung ihrer Bankguthaben verbunden ist. Das trifft vor allem bei der Betrachtung der Teilung der Steuer-gewalten zwischen Bund und Kantonen zu, der Frage, die immer wieder auftaucht, sobald der Bund seine Mittel sich auf einer zuverlässigern Basis verschaffen soll.

« Direkte Steuern den Kantonen, indirekte dem Bund » heisst das Schlagwort, hinter dem die Besitzenden ihre Steuerscheu verstecken. Dabei wird geflissentlich übersehen, dass der Bund seit 1878 in Form der Militärpflichtersatzsteuer, seit der ersten Kriegsteuer 1915, seit der wiederholten Kriegsteuer 1920 und der Couponssteuer 1917 in das Gebiet der direkten Steuern übergriffen hat; wenigstens gibt es eine ganze Reihe namhafter Finanzschriftsteller, welche alle diese Steuern unter die direkten einreihen.

Selbstverständlich kämpfen die Besitzenden nicht um einen Schein, nicht um ein Wort. Sie wissen ganz genau, dass durch die Einführung der direkten Bundessteuer weder der Bestand der Eidgenossenschaft noch die nebelhafte Souveränität der Kantone gefährdet ist. Was sie fürchten, ist die volle Erfassung ihrer Einkommens- und Vermögenskraft zur Lösung der Staatsaufgaben. Unter dem heutigen System von 25 verschiedenen Einschätzungsverfahren ist es ihnen möglich, selbst wenn ihr Einkommen voll bekannt ist, eine Art honetter Erpressung gegenüber dem Fiskus auszuüben, indem mit dem Wegzug in ein anderes Steuergebiet gedroht wird. In verschiedenen Kantonen werden mit diesen sehr anständigen Erpressern Steuerabkommen geschlossen. Das alles hörte mit der Einführung einer direkten Bundessteuer, wenigstens für den Umfang der Bundesleistungen, vollständig auf. Zudem müsste das einheitlich durchgeführte Einschätzungsver-

fahren natürlich Rückwirkungen auf die Versteuerung in den Kantonen haben, und hier liegt der springende Punkt und die Ursache der Begeisterung für den föderativen Aufbau der Staatsfinanzen.

Dazu kommt ein zweites. Wir haben in der Schweiz nicht nur die Besitzenden in den Städten, welche ihr Heil in 25 verschiedenen Steuergesetzen und Einschätzungsverfahren sehen und finden: die ganze Finanzpolitik der Bauern, soweit sie unter Führung von Brugg stehen, ist darauf abgestellt, den Bund in völliger Abhängigkeit von den Zöllen zu halten. Dies in recht anschaulicher Weise gezeigt zu haben, ist das Verdienst einer neuern Zürcher Dissertation von Benedikt Mani, betitelt «Die Bundesfinanzpolitik des schweizerischen Bauernstandes». Es ist auffallend, wie diese Arbeit totgeschwiegen wird. Dass die Bauern kein Interesse daran haben, sie zu verbreiten, ist verständlich; dafür darf es aber keinen sozialistischen Bundesfinanzpolitiker geben, der ihr nicht alle Aufmerksamkeit schenkte. Die mitgeteilten Tatsachen an und für sich sind ja nicht neu, aber ihre Zusammenfassung unter einem einheitlichen Gesichtspunkte vermag uns einen lebendigen Einblick in die Zähigkeit und den Erfolg der Finanzpolitik der organisierten Bauernschaft zu geben. Es geht aus ihr hervor, mit welchem Mangel an Grundsätzen, lediglich auf das eine Ziel der Schutzzollpolitik eingestellt, diese Wirtschaftsgruppe, die zahlenmässig durchaus keine Bevölkerungsmehrheit darstellt, einen bestimmenden Einfluss auf die eidgenössische Finanzpolitik ausüben konnte. Und was dabei als interessante Nebenerscheinung vor allem ins Auge fällt: Der Führer dieser massgebenden Minderheitsgruppe sitzt nicht im Parlament, er verdankt seine Macht vielmehr direkt dem Umstande, dass er dem parlamentarischen Kompromissbetriebe fernsteht. Es ist ungemein instruktiv, an Hand der erwähnten Arbeit sich einen Ueberblick zu verschaffen, wie die Finanzpolitik der Bauern im letzten Vierteljahrhundert die Finanzpolitik des Bundes war.

So ergibt sich ohne weiteres, dass ohne tiefeinschneidende Ereignisse die Allianz der Föderalisten aus Grundsätzen und Besitzgründen mit den Bauern (die die Zölle aus Gründen der Preispolitik aufrechtzuerhalten ein Interesse haben) auf lange Zeit hinaus jede Loslösung der eidgenössischen Steuerpolitik von den Zöllen zu verhindern die Macht haben wird. Es ist das auf den ersten Blick ein für uns sehr betrübliches Resultat. Immerhin ist sofort eine Einschränkung zu machen. Das gilt nur so lange, als die Ausgaben des Bundes nicht noch weiter anschwellen. Denn es darf als ausgeschlossen betrachtet werden, mit dem jetzigen Steuersystem etwa ein Budget von jährlich 400 Millionen Franken bewältigen zu können. Die Zollschraube kann in einem Lande, das in derart weitgehendem Umfange mit der Weltwirtschaft verknüpft ist und dessen Bewohner zum über-

wiegenden Teil vom Export abhängig sind, nicht beliebig angezogen werden. Da aber die Zolleinnahmen das Rückgrat des geltenden Finanzsystems bilden, müsste dieses System eben in dem Momente zusammenbrechen, da der grössere Teil der Ausgaben auf a n d e r e m Wege gedeckt werden müsste. Diese Furcht der Loslösung des Bundeshaushalts von den Zöllen macht die Bauern zu den hartnäckigen Gegnern einer weitem Ausdehnung der Bundeskompetenzen und erklärt die Entschiedenheit, mit der von dieser Seite jeweilen das Anwachsen des Beamtenheeres bekämpft wird. Denn wir wissen aus den neuesten Erfahrungen nur zu sehr, dass die Bauern den Staat noch so gern in Anspruch nehmen, wenn er ihnen V o r t e i l e verschafft. Das Heer der Subventionen auszahlenden Bundesbeamten vertrüge ohne bäuerlichen Widerspruch eine ansehnliche Vermehrung!

Es ist ja durchaus richtig, dass in den Nachkriegsjahren die relative Bedeutung der Zolleinnahmen für den Bundeshaushalt zurückgegangen ist, trotzdem vor dem Kriege ihr Ertrag sich weit unter hundert Millionen bewegte und heute das zweite Hundert Millionen Franken stark überschritten hat. Vor dem Kriege konnten die Gesamtausgaben zu über vier Fünftel aus ihnen gedeckt werden, heute reichen sie nur noch zu einer Zwei-Drittel-Deckung, wie aus folgender Uebersicht hervorgeht:

	Einnahmen der Verwaltungsrechnung in 1000 Fr.			
	1913	1925	1926	1927
Ertrag der Kapitalien	6,581	25,755	25,065	26,998
Zölle	85,146	217,398	226,268	234,142
Stempeleinnahmen	—	34,475	41,997	47,558
Militärpflichtersatz	2,320	4,689	4,786	4,939
Regiebetriebe	1,091	4,734	5,597	8,602
Uebrige Einnahmen	5,348	11,901	10,051	9,077
Total	100,486	298,952	313,764	331,316

Neben den Zöllen sind als zweite, sehr ergiebige Quelle die **S t e m p e l e i n n a h m e n** getreten. Ihr Ertrag bewegt sich nach der neuesten Revision um mehr als 50 Millionen Franken jährlich herum. Eine ganz nette Summe! Der schweizerische Vermögensertrag wird durch diese Abgabe allerdings nicht besonders belastet, so wenig als etwa durch sie die Geschäfte der Banken irgendwie gelitten hätten. Aber auch diese Einnahme weist nicht die **E l a s t i z i t ä t** auf, die für den Bundeshaushalt wünschbar wäre. Auch sie wird in Krisenzeiten, mit dem Stocken der Geschäfte, sofort weichende Erträge abwerfen und, ähnlich wie die Zölle, in dem Momente versagen, da man sie am nötigsten hätte. Und in gewöhnlichen Zeiten ist gegen sie einzuwenden, dass diese partielle Vermögensertragsteuer dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit des Steuerträgers **n i c h t** gerecht wird, indem die Progression fehlt. Trotzdem hat die Arbeiterschaft sich mit Recht f ü r die Stempelabgaben eingesetzt, denn sie treffen doch unmittelbar in den meisten Fällen den Besitz.

In obiger Zusammenstellung fehlen die aus den **Kriegssteuern** fliessenden Beträge. Diese werden nicht der **Verwaltungsrechnung**, sondern der **Kapitalrechnung** direkt belastet. Aus den noch bis 1934 eingehenden Beträgen sollen 275 Millionen Franken als **Tilgungsfonds** zurückgelegt werden, der mit der fortschreitenden **Zinsenersparnis** die **Tilgung** der gegenwärtig noch rund 1,5 Milliarden betragenden **Staatsschuld** im Verlaufe der Jahre 1935—1975 ermöglichen soll. Dieser **Tilgungsplan** kann natürlich nur eingehalten werden, wenn während dieser Zeit sich die **Staatsrechnung** ständig im **Gleichgewicht** befindet — wenn der **Zinsen- und Tilgungsdienst** mit rund 110 Millionen Franken jährlich aus der **Verwaltungsrechnung** dotiert werden kann. Ob das restlos gelingt, steht noch dahin. Auf jeden Fall hat dieser **Schuldentilgungsplan** zur Folge, dass jede neue Ausgabe auf **Bundeboden** mit der **Frage der Deckung** verbunden werden muss, worunter in erster Linie die **Ausgaben für soziale Zwecke** zu leiden haben werden. Denn z. B. für die **Rüstung** wird das Geld immer vorhanden sein. Das deutete auch Herr **Musy** unter dem Beifall der **Finanzmagnaten** am letzten **schweizerischen Bankiertag** in **Locarno** an.

Mit dem Wegfall der **Kriegssteuer 1934** nähert sich dann der **Bund** wieder dem **Finanzideal** jedes echten **Besitzpatrioten**. Immerhin wären bis dahin noch einige **Unfälle** möglich. Sobald nämlich die **Alters- und Hinterlassenenversicherung** rascher und unter vermehrter **Heranziehung** der **Bundesmittel** eingeführt werden müsste — unter dem **Drucke** der **Volksmeinung** in Form eines röttern **Parlaments** — tauchte unbedingt die **Frage** nach der **weitem Verlängerung** der **Kriegssteuer** auf. Ebenso im Falle eines **Rückgangs** der **Zolleinnahmen** usw. Der höchste Wunsch der **Gegner** dieser « vorübergehenden direkten Steuer auf **Bundeboden** » lautet: Das **Schicksal** möge bis 1934 gnädig sein und uns solche **Schläge** ersparen, auf dass der **Finanzföderalismus** erhalten bleibe.

Eine weitere Möglichkeit der **Gefahr** einer **Verlängerung** der **Kriegssteuer** vorzubeugen, schüfe die **Erschliessung neuer Finanzquellen**. Aber die **Bauern** sind aus Gründen der **Zollpolitik** in dieser **Beziehung** **misstrauisch** und stimmen nur sehr spärlich fliessenden **Bächlein** zu, damit der ihnen günstige **Hauptstrom** nicht abgedämmt werden kann. Das zeigt sich auch in der **Frage** der **Besteuerung** der **Alkoholika**. Das **Finanzdepartement** hat ausgerechnet welche **Unsummen** herausgeholt werden könnten bei einer **Besteuerung** der **alkoholischen Getränke**, wie sie **Deutschland** und vor allem **England** kennen. Da ist den **Bauern** um ihre **Zölle** ganz angst geworden und sie riefen: **Alles, nur das nicht!**

Daneben spielen natürlich noch näher liegende Gründe mit, die **samt und sonders** in einer **zähen Verteidigung** **egoistischer Interessen** zu suchen sind. Die **Schnapsgefahr** ist zum **Vorwand**

geworden um alle möglichen Vorteile herauszuschinden, die mit Volkswohl, Erhaltung der nationalen Energien nicht das Geringste zu tun haben. Es geht darum, mit der Neuordnung der Alkoholgesetzgebung möglichst viel Geld aus den Konsumenten herauszuschlagen, aber dieses viele Geld nicht in die Bundeskassen fliessen zu lassen — wo es zu einer Gefahr für die unbedingte Aufrechterhaltung des Zollniveaus aus fiskalischen Gründen werden könnte — sondern das viele Geld der Konsumenten soll auf irgendeinem Wege direkt in die Taschen der Produzenten geleitet werden, so dass die Notwendigkeit der Zölle nach wie vor aufrechterhalten bleibt. Das wären dann zwei Fliegen auf einen Brugger-Schlag. Dass die Konsumenten sich gegen eine solche Politik aus den verschiedensten Gründen auflehnen und noch viel mehr als bisher auflehnen sollten, liegt klar zutage.

Die Probleme und Ziele, die in dieser Beziehung verfolgt werden, sind gar nicht so kompliziert und verschlungen, wenn man sich an die grossen Linien hält, mit der vom Bauernsekretariat aus Finanzpolitik betrieben wird. In tausend Kleinigkeiten biegsam und kompromissfreudig, halten sie starr und mit Erfolg — das muss anerkannt werden — an den Hauptzielen fest, die nie offen ausgesprochen werden. Immer daran denken, nie davon sprechen, lautet auch hier die Parole.

Unter den neuen Finanzquellen ist früher, selbst vom Bundesratstische aus, oft eine eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer genannt worden. Seitdem im Finanzdepartement ein typischer Vertreter des geheiligten Privateigentums das massgebende Wort zur Ordnung unserer Bundesfinanzen zu sagen hat, ist dieses Projekt aus den Akten verschwunden. Das ist vielleicht die bezeichnendste Tatsache über den Geist, von dem der Westflügel des Bundeshauses heute beherrscht ist. Zölle in allen Formen, nur keine Abgabe, die den Besitz trafe und die zur Sanierung der wirklich trostlosen Verhältnisse unter der Herrschaft der 25 Steuergesetze und ihren ebenso zahlreichen Einschätzungsverfahren beitrüge. Die von diesem, wie es heisst, erfindungsreichen Politiker auf die Spitze gestellten Kolumbuseier haben samt und sonders die Eigenschaft für den Besitz zu einer Omelette zusammengeschlagen zu werden, die der arme Mann zu bezahlen hat. Das wird so bleiben, bis dieser aufsteht und allen Projekten, die von diesem kapitalistischen Geiste beseelt sind, schärfsten Widerstand entgegensetzt.

Das sind einige Betrachtungen zur eidgenössischen Steuerpolitik — Betrachtungen durchaus fragmentarischer Natur. Sie könnten beliebig erweitert werden, ohne dass das Resultat sich veränderte.
